

1. Die Angeschuldigten *Adolf Henle* und *Elise Henle geb. Schönknecht* werden in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen wegen Nachrichtendienstes auf schweizerischem Gebiete zugunsten einer fremden Macht im Sinne von Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung vom 6. August 1914 betreffend die Strafbestimmungen für den Kriegszustand.

2. Sie sind durch Ediktalladung aufzufordern, sich spätestens bis zum **15. Mai 1916** bei der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichtes im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne zu stellen, ansonst gegen sie das Kontumazialverfahren durchgeführt würde.

2. Dieser Beschluss ist der Bundesanwaltschaft, sowie den Angeklagten *Adolf Henle* und *Elise Henle geb. Schönknecht*, letzteren mittelst öffentlicher Bekanntmachung im Bundesblatte, sowie in den Amtsblättern der Kantone Bern, Luzern und Baselstadt mitzuteilen.

Lausanne, den 11. April 1916.

Im Namen der Anklagekammer
des Schweizerischen Bundesgerichtes,

Der Präsident:

sig. **E. Picot.**

Der Protokollführer:

sig. **Huguenin.**

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Tuchlieferung.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf für das Jahr 1917 der nachbezeichneten **Tücher**:

Bedarf	Mindest- breite innert den Leisten	Mindest- gewicht per m
m	cm	g
1. 13,500 dunkelblaumeliertes Uniformtuch . . .	140	750
2. 10,000 blaugrau Satin	140	750
3. 9,000 dunkelblaumeliertes Blusentuch . . .	140	500
4. 10,500 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich . . .	140	760

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch	auf Fr. 16. 25 per m
Für den Satin	" " 16. 50 " "
Für das Blusentuch	" " 12 70 " "
Für das Manteltuch	" " 15. 30 " "

franko lieferbar an unser Materialbureau in Bern und zahlbar innert 30 Tagen nach erfolgter Prüfung der Ware mit 2% Skonto oder nach 3 Monaten netto.

Lieferfrist für die unter 1—3 genannten Tücher: 1. Februar 1917; für Nr. 4: 1. Juni 1917. Teilsendungen werden vom 1. August 1916 an entgegen genommen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Für Packmaterial wird keine Vergütung geleistet, und es wird, soweit es Packtuch betrifft, auch nicht zurückgesandt.

Schweizer-Fabrikanten, die sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können Farbentypen beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen.

Eingabefrist: 2. Mai 1916.

Bern, den 13. April 1916.

(2.)

Schweiz. Oberpostdirektion.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Justiz- und Polizei-departement	Eidgenössischer Generalanwalt		8200 bis 10,300 *)	4. Mai 1916 (2.)
*) Bundesgesetz über die Bundesanwaltschaft vom 28. Juni 1889.				
Militär-departement, Kriegstechnische Abteilung (Direktion der eidg. Munitions-fabrik Altdorf)	Buchhalter-Kassier II. event. I. Klasse der Munitionsfabrik Altdorf	Kaufmännische Bildung Kenntnis der doppelten Buchhaltung und des Fabrikbetriebes, sowie der deutschen und französischen Sprache	3700 bis 4800 event. 4200 bis 5800	30. April 1916 (2.)
Volks-wirtschafts-departement, Abteilung Gesundheitsamt	Registrator-Bibliothekar des schweiz. Gesundheitsamtes	Gute allgemeine Bildung Kenntnis der drei Landessprachen	3700 bis 4800	1. Mai 1916 (2.)
Im Falle der Beförderung wird die Stelle eines Kanzlisten I. Klasse ausgeschrieben. Erfordernisse: Gute allgemeine Bildung, Kenntnis der drei Landessprachen, Befähigung zur Führung der französischen und italienischen Korrespondenz. Besoldung Fr. 3200 bis Fr. 4800.				

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- m ldungs- termin
Schweiz. Bundesbahnen (Generaldir.)	Zwei Ingenieure für die Bauaufsicht bei der Erstellung der Kraftwerke Amsteg u. Ritom	Abgeschlossene technische Hochschulbildung; praktische Betätigung auf dem Gebiete des Wasserbaues, im besondern von Wasserkraftanlagen; Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache		30. April 1916 (2.)
Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche. Dienstantritt sobald als möglich.				
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdir. I, Lausanne)	Bureaugehülfe IV. Klasse auf dem Rechtsbureau des Kreises I	Gute Sekundarschulbildung; geläufige Handschrift; Gewandtheit im Maschinenschreiben; Kenntnis der Bureauarbeiten	1600 bis 2500	30. April 1916 (2.)
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdir. III, Zürich)	Bureaugehülfe I Klasse auf dem Rechtsbureau des Kreises III	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung und Erfahrung im Eisenbahndienste	2700 bis 4500	30. April 1916 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt				
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdir. IV, St. Gallen)	Zwei Bureaugehülfe IV Kl. beim Betriebschef des Kreises IV	Kenntnis des Stationsdienstes, gute Handschrift	1600 bis 2500	25. April 1916 (1.)

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Gehülfe I. Klasse bei der Kreispostdirektion in Genf. Anmeldung bis zum 29. April 1916 bei der Kreispostdirektion in Genf.
1. Postbureauchef in Basel. Anmeldung bis zum 22. April 1916 bei der Kreispostdirektion in Basel.

Telegraphenverwaltung.

1. Gehülfe II. Klasse bei der Kreistelegraphendirektion in Bern. Anmeldung bis zum 29. April 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
 2. Elektrotechniker II. Klasse beim Telephonbureau Schaffhausen. Anmeldung bis zum 29. April 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
 3. Telegraphist in Altdorf. Anmeldung bis zum 29. April 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
 4. Zwei Telegraphisten in Zürich. Anmeldung bis zum 29. April 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
 5. Telegraphist in St. Gallen. Anmeldung bis zum 29. April 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.
-
1. Drei Revisoren II. Klasse, eventuell Gehülfen I. oder II. Klasse bei der Sektion Kontrolle und Rechnungswesen der Obertelegraphendirektion. Anmeldung bis zum 22. April 1916 bei der Obertelegraphendirektion in Bern.
 2. Zwei Gehülfinnen beim Telegraphenbureau Zürich. Anmeldung bis zum 22. April 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.

Im Verlag von **Stämpfli & Cie.** in Bern ist erschienen:

Das Staatsbürgerrecht im internationalen Verkehr, seine Erwerbung und sein Verlust.

Von Professor Dr. **J. Sieber** in Bern.

2 Bände. Broschiert Fr. 24, geb. Fr. 30.

Das Werk behandelt in vier Abschnitten den Erwerb des Staatsbürgerrechts auf Grund familienrechtlicher Verhältnisse und infolge Geburt auf dem Staatsgebiet und Option, sodann die Naturalisation, den Verlust des Staatsbürgerrechts und endlich die Wiedererwerbung desselben. In jedem dieser Abschnitte wird das Recht der einzelnen Staaten gesondert dargestellt; in ausführlicher Weise das der Schweiz, Deutschlands, Frankreichs, Österreich-Ungarns, Italiens, Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika; das zahlreicher anderer Staaten in kürzerer Zusammenfassung. Die Sammlung des auswärtigen Materials wurde unterstützt durch das Politische Departement der Eidgenossenschaft und die Schweizer Gesandten.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1916
Date	
Data	
Seite	491-494
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 026

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.